

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Eva Bulling-Schröter, Sabine Stüber, Dorothee Menzner, Ralph Lenkert, Niema Movassat, Jens Petermann** und der **Fraktion DIE LINKE**

**zum Antrag der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen- Fraktionen
- Drucksache 17/11554 –**

Neue Impulse für einen wirksamen und umfassenden Schutz der Afrikanischen Elefanten

Der Bundestag wolle beschließen:

- Teil II, Forderung drei des interfraktionellen Antrages:
„Wald- und Naturschutzprojekte durchgängig auch mit Maßnahmen der ökonomischen Entwicklung der einheimischen Bevölkerung zu verknüpfen“
zu ändern in:
„Wald- und Naturschutzprojekte mit Maßnahmen der Existenzsicherung der einheimischen Bevölkerung zu verknüpfen“;
- Teil II, Forderung vier zu den Kriterien für die Aufnahme oder die Herabstufung ersatzlos zu streichen;
- Teil II, Forderung fünf zur Herabstufung einzelner Elefantenpopulationen zu ändern in:
„sich sowohl im Vorfeld als auch bei der kommenden 16. Vertragsstaatenkonferenz (COP 16) des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA, CITES) und darüber hinaus gegen eine Herabstufung von Elefantenpopulationen auszusprechen und Tansania aufzufordern, ihren aktuellen Antrag auf Herabstufung und Elfenbeinabverkauf noch vor Beginn der internationalen Artenschutzkonferenz im März 2013 zurückzuziehen“;
- folgende sechste Forderung in Teil II einzufügen:
„für ein generelles Populationsmodell in CITES einzutreten“;
- folgende siebente Forderung in Teil II einzuschließen:
„sich dafür einzusetzen, dass sämtliche Elefantenpopulationen in Anhang I von CITES aufgenommen werden“;
- folgende achte Forderung in Teil II einzuschließen:
„das ODA (Official Development Assistance) – Versprechen, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfezahlungen auszugeben, gegenüber Afrika einzuhalten“;

- Teil II, den Abschnitt der sechsten Forderung

„...,indem sie sich im bestehenden finanziellen Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt (z. B. auch regional mit der Zentralafrikanischen Waldkommission/ COMIFAC) für den Aufbau effektiver Polizeistrukturen engagiert, sich für die Umsetzung des African Elephant Action Plan (AEAP) einsetzt sowie eine robuste Finanzierung des African Elephant Fund (AEF) unterstützt“

zu ändern in:

„..., indem sie sich über den bestehenden finanziellen Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hinaus verstärkt (z. B. auch regional mit der Zentralafrikanischen Waldkommission/ COMIFAC) für den Aufbau effektiver Polizeistrukturen engagiert, sich für die Umsetzung des AEAP einsetzt sowie eine robuste Finanzierung des African Elephant Fund unterstützt und das ODA (Official Development Assistance) - Versprechen gegenüber Afrika einzuhalten“

Berlin, den 27. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen *Neue Impulse für einen wirksamen und umfassenden Schutz der Afrikanischen Elefanten* auf Bundestagsdrucksache 17/11554 setzt für das weitere Vorgehen der Bundesregierung wichtige Akzente, geht aber in einigen Punkten nicht weit genug.

Im Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES, Washingtoner Artenschutzübereinkommen) ist der Afrikanische Elefant seit 1989 in Anhang I (vom Aussterben bedrohte Arten, deren Handel verboten ist) gelistet. 1997 wurden die Elefantenbestände auf Antrag des jeweiligen Landes in Botswana, Namibia und Simbabwe in Anhang II (geschützte Arten, deren Handel mit Einschränkungen erlaubt ist) herabgestuft, 2002 in Südafrika. Der Elfenbeinhandel und die Wilderei wurden dadurch befeuert.

Eine Herabstufung des Afrikanischen Elefanten in den Anhängen von CITES ist von Seiten der Bundesregierung generell abzulehnen, um die bestehenden Populationen zu stabilisieren und weiteren Abverkäufen von Elfenbein entgegen zu wirken. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung für die Einstufung sämtlicher Elefantenpopulationen in Anhang I von CITES stark machen. Die Forderung zu den Kriterien zur Aufnahme oder Herabstufung von Arten in die Anhänge von CITES muss gestrichen werden, weil sie auch Kriterien zur Herabstufung von Arten umfasst. Eine Herabstufung des Afrikanischen Elefanten wird aber mit diesem Änderungsantrag ausgeschlossen.

Derzeit werden Elefantenpopulationen nach CITES einzelnen Ländern zugeordnet. Da Elefantenpopulationen sich nicht nach Ländergrenzen richten, kann es dazu kommen, dass Populationen, die im einen Land nach Anhang I von CITES geschützt sind, im anderen Land in Anhang II gelistet sind. Gerade bei vermehrt vernetzten und größeren Lebensräumen, wie sie im interfraktionellen Antrag gefordert werden, sind über Ländergrenzen hinaus wandernde Elefantenpopulationen aber die Regel. Eine bessere Alternative zum aktuellen Ländermodell stellt das Populationsmodell dar, welches eine Population in ihrem gesamten Habitat betrachtet und einheitlich schützt.

Für die Stabilität von Elefantenpopulationen, aber auch für eine Vermeidung von Mensch-Elefant-Konflikten, die vielfältige Ursachen haben können, sind der Erhalt, die Ausweitung und die Vernetzung von arttypischen Lebensräumen zwingend erforderlich. Dabei ist die betroffene Bevölkerung von Anfang an mit einzubeziehen, um den langfristigen Erhalt der Biotope sicher zu stellen. Bei ausreichendem arttypischem Lebensraum ist eine „Bestandsregulierung“ oder das sogenannte „culling“ („bestandsregulierende Maßnahme“, bei der ganze Herden geschossen werden) von Elefantenpopula-

tionen unnötig, da sich diese im Normalfall auch ohne natürliche Feinde durch das vorhandene Nahrungsangebot selbst regulieren.

Deutschland sollte internationale Maßnahmen gegen den Elfenbeinhandel, Maßnahmen für einen effektiveren CITES-Vollzug und vorsorgende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gegen die Elfenbeinnachfrage und für den nationalen und internationalen Elefantenschutz unterstützen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist schon jetzt im Verzug mit ihrem ODA (Official Development Assistance) – Versprechen. Derzeit werden lediglich 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens in Entwicklungshilfeszahlungen investiert und nicht die versprochenen 0,7 Prozent. Im „bestehenden finanziellen Rahmen“ Geld sowohl für den Polizeiaufbau als auch für den Elefantenschutz einzusetzen, wie im interfraktionellen Antrag gefordert, hat zur Folge, dass weniger Mittel in bisher durch Entwicklungshilfeszahlungen geförderte Projekte fließen können. Eine finanzielle Unterstützung des Elefantenschutzes sollte aus diesem Grund unabhängig von und zusätzlich zu den bestehenden Zahlungen an Afrika geleistet werden.